

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1111/2016
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	08.12.2016

Betrifft

Grevener Straße - Fahrbahnteiler in Höhe Kanalstraße
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

17.01.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.01.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10572 Blatt 1(1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 150.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 90.000 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2017	150.000	
Einzahlungen			2017	90.000	60 % der förderfähigen Kos-

					ten
Saldo				60.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes, der im Rahmen der Vorlage V/0209/2016 „Errichtung einer Mittelinsel auf der Grevener Straße - Planungsbeschluss“ in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 03.11.2016 (nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Sitzung am 14.06.2016) beraten und beschlossen wurden, erstellt.

Mit der Vorlage V/0441/2014 „Grevener Straße - Steinfurter Straße bis Kanalstraße“ (Baubeschluss Straßen- und Kanalbau 1+2 BA : York-Ring bis Kanalstraße – AUKB 27.01.2015) wurde bereits auf die noch ausstehenden Beschlüsse hingewiesen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Es ist geplant südlich der Einmündung Kanalstraße einen Fahrbahnteiler als Querungsstelle und geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme zu errichten.

Dieser ist mit einer Breite von ca. 3,60 m geplant. Die stadteinwärtige Fahrspur wird auf 4,25 m zurückgebaut, so dass auf der westlichen Seite der Grevener Straße genügend Raum für eine ca. 2,00 m breite Aufstellfläche entsteht. Die drei stadtauswärtigen Fahrspuren werden auf zwei Fahrspuren reduziert. Diese Reduzierung der Fahrspuren wird die Querungssituation an dieser Stelle erheblich verbessern. Als Ersatz für den Linksabbieger zum Kindergarten wird in Höhe der Zufahrt und im Schatten des Linksabbiegers in die Kanalstraße eine Aufstellfläche inkl. Wartelinie markiert. Nördlich der Einmündung Kanalstraße werden die stadteinwärtigen Fahrspuren neu angeordnet. Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg zwischen den Einmündungen „Kinderhaus“ und „Am Max-Klemens-Kanal“ wird zu Lasten der Fahrbahn auf 3,0 m verbreitert.

Die Radfahrerfurt über die Kanalstraße und über die Straße Kinderhaus wird aus Sicherheitsgründen rot eingefärbt. Im Zuge der Maßnahme sind angleichende Arbeiten im Fahrbahnbereich erforderlich.

In der Grünfläche der Mittelinsel ist ein Baum geplant. Die gesamte Markierung im Einmündungsbereich muss der Planung angepasst und erneuert werden.

Bauen für Alle: Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ abgestimmt. Die Mittelinsel wird als getrennte Querungen nach aktuellem Standard der Stadt Münster mit Sonderborden und taktilen Elementen ausgebaut.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt im Anschluss an den Baubeschluss, mit der Umsetzung wird je nach Baufortschritt im Zuge der Gesamtmaßnahme „Grevener Straße“ im Laufe des Jahres 2017 gerechnet. Die Verkehrsführung wird mit dem Ordnungsamt und den Verkehrsbetrieben abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der Neubau des Fahrbahnteilers ist nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) förderfähig. Dieser ist in dem Antrag für die gesamte Umbaumaßnahme

„Grundhafte Erneuerung der Grevener Straße (B 219) von Am-Max-Klemens-Kanal (K 13) bis Nienkamp“ enthalten. Der Zuwendungsantrag ist bereits bewilligt.
Insgesamt wird eine Förderung von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage